

# Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen

## Zeitarbeit:

33. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, seine Bemühungen um die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und die Regularisierung prekärer Arbeitsplätze zu verstärken, indem er den Arbeitgebern Anreize bietet und den Arbeitnehmern in prekären Beschäftigungsverhältnissen eine Ausbildung zur Verbesserung ihrer Qualifikationen sowie andere Formen der Unterstützung, wie z.B. Betreuungsdienste für Kinder und abhängige Erwachsene, zur Unterstützung bei der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung anbietet, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Mehrheit dieser Arbeitnehmer Frauen sind. Er empfiehlt dem Vertragsstaat ferner, dafür zu sorgen, dass die Arbeit- und Sozialversicherungsrechte dieser Arbeitnehmer rechtlich und praktisch vollständig gewährleistet sind und dass die Rechtsvorschriften über den Mindestlohn durchgesetzt werden.

## Harz-IV-Sanktionen und menschenwürdiges Existenzminimum

47. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, das Niveau der sozialen Grundleistungen durch Verbesserung der Berechnungsmethoden des Existenzminimums im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juli 2014 zu erhöhen. Er fordert den Vertragsstaat auf, die Sanktionsregelung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass das Existenzminimum stets eingehalten wird. Er empfiehlt ferner, dass der Vertragsstaat gemäß Artikel 21 Absatz 2 des IAO-Übereinkommens von 1988 über die Förderung der Beschäftigung und den Schutz vor Arbeitslosigkeit (Nr. 168) ausdrücklich Kriterien für die Beurteilung der Eignung einer Beschäftigung festlegt. Der Ausschuss macht den Vertragsstaat auf seine allgemeine Bemerkung Nr. 19 (2007) zum Recht auf soziale Sicherheit aufmerksam.

## Kinder unter der Armutsgrenze

51. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, die Angemessenheit der Kindergeldsysteme, einschließlich Standardkindergeld, zusätzlicher Kinderzulagen und des Bildungs- und Beteiligungspakets, kontinuierlich zu überprüfen, um die Kinderarmut zu beseitigen. Er empfiehlt dem Vertragsstaat ferner, Daten über Kindergeldsysteme, einschließlich der Aufnahmequoten, zu erheben und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Schwierigkeiten der anspruchsberechtigten Haushalte beim Zugang zu den Leistungen zu beheben.

## Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum

55. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat:
- a) Erhöhung des Angebots an erschwinglichen Wohneinheiten, insbesondere für die am stärksten benachteiligten und marginalisierten Einzelpersonen und Gruppen;
  - b) Fortsetzung der Erhöhung des Niveaus der öffentlichen Mittel im Wohnungssektor;
  - c) die Schwelle für die Erstattung von Wohngeldern im Rahmen der sozialen Grundleistungen entsprechend der Marktpreise anzuheben;
  - d) Verringerung des Grades der Obdachlosigkeit und Sicherstellung einer angemessenen Bereitstellung von Aufnahmeeinrichtungen, einschließlich Notunterkünften und Hostels sowie sozialen Rehabilitationszentren;
  - f) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Auswirkungen der Spekulationen in städtischen Wohnanlagen auf den Zugang zu erschwinglichen Wohnungen entgegenzuwirken;

## Stromkosten und Stromabschaltungen

57. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Haushalte in der Lage sind, ihren grundlegenden Strombedarf zu decken, und so Stromausfälle für Haushalte zu vermeiden, die nicht in der Lage sind, ihren Mindestbedarf zu decken.

Übergeben am:.....

An:.....

Von:.....